



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/1494	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

10 - Personal und Organisation - Herr Preuß, Telefon 02 09/1 69 - 20 40

Datum

08.05.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Beirat für Menschen mit Behinderungen

02.06.2015

Betreff

**Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Mrotzek
- Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 21.04.2015 wurde unter TOP 7 folgende Anfrage gestellt:

Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Um dieses selbstbestimmte Leben führen zu können, wird im Artikel 27, Arbeit und Beschäftigung, festgehalten:

„Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften um unter anderem ... g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen.“

In diesem Zusammenhang stellt DIE LINKE die nachstehenden Fragen:

- 1) Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte arbeiten bei der Stadt Gelsenkirchen?
- 2) Wie hoch ist die Beschäftigtenquote von schwerbehinderten Beschäftigten?
- 3) Wurden von der Stadt Gelsenkirchen in den letzten sechs Jahren schwerbehinderte Menschen eingestellt und wenn, in welchem Umfang?
- 4) Wurden von der Stadt in den letzten sechs Jahren schwerbehinderte Menschen, die vorher in Werkstätten gearbeitet haben, eingestellt und wenn, in welchem Umfang?

- 5) Gibt es einen internen Stellenmarkt für Beschäftigte, die sich eine Schwerbehinderung im Laufe ihrer Tätigkeit erworben haben? Wenn ja, werden in diesem Stellenmarkt auch die der Stadt Gelsenkirchen gehörenden Unternehmen und Beteiligungen einbezogen?
- 6) Welche unterstützenden Angebote gibt es seitens der Stadtverwaltung für Menschen mit Behinderungen? Wie ist die Infrastruktur innerhalb der Verwaltung für Menschen mit Behinderungen (Behindertentoiletten, barrierefreier und ergonomischer Arbeitsplatz, usw.)?

1) Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte arbeiten bei der Stadt Gelsenkirchen?

Antwort: Im Jahr 2014 habe durchschnittlich 564 schwerbehinderte Dienstkräfte bei der Stadt Gelsenkirchen (Stadtverwaltung einschl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) gearbeitet.

2) Wie hoch ist die Beschäftigtenquote von Schwerbehinderten Beschäftigten?

Antwort: Die Quote beträgt 10,19 %. (564 Schwerbehinderte auf 5.537 Arbeitsplätze) Der Gesetzgeber erwartet eine Quote von wenigstens 5 %. Diese Pflichtquote wird von der Stadt Gelsenkirchen zu 100 % übertroffen.

3) Wurden von der Stadt Gelsenkirchen in den letzten sechs Jahren schwerbehinderte Menschen eingestellt und wenn, in welchem Umfang?

Antwort: In den Jahren 2009 bis 2014 wurden bei der Stadt Gelsenkirchen (Stadtverwaltung einschl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) insgesamt 65 schwerbehinderte Menschen eingestellt.

4. Wurden von der Stadt Gelsenkirchen in den letzten sechs Jahren schwerbehinderte Menschen, die vorher in Werkstätten gearbeitet haben, eingestellt und wenn, in welchem Umfang?

Antwort: Hierzu liegen keine Daten vor.

5. Gibt es einen internen Stellenmarkt für Beschäftigte, die sich eine Schwerbehinderung im Laufe ihrer Tätigkeit erworben haben? Wenn ja, werden in diesem Stellenmarkt auch die der Stadt Gelsenkirchen gehörenden Unternehmen und Beteiligungen einbezogen?

Antwort: Es gibt keinen speziellen internen Stellenmarkt für Beschäftigte, die sich eine Schwerbehinderung im Laufe ihrer Tätigkeit erworben haben. Ist im Einzelfall eine Umsetzung erforderlich, weil die Dienstkraft aufgrund der Schwerbehinderung ihren originären Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann, wird eine einzelfallbezogene Lösung gesucht. Ansonsten enthalten interne Stellenausschreibungen in den allermeisten Fällen den Hinweis „ Die Position ist - je nach Art der Behinderung - auch für Schwerbehinderte geeignet.“, sodass Schwerbehinderte hier die Möglichkeit haben, sich über das normale Auswahlverfahren zu verändern.

6. Welche unterstützenden Angebote gibt es seitens der Stadtverwaltung für Menschen mit Behinderungen? Wie ist die Infrastruktur innerhalb der Verwaltung für

Menschen mit Behinderungen (Behindertentoiletten, barrierefreier und ergonomischer Arbeitsplatz, usw.)?

Im Jahr 2014 wurden für eine behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen für behinderte Beschäftigte bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen insgesamt 57 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 122.000 € umgesetzt. Die Kosten wurden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

Frank Baranowski (V 2 ViA.)

